

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0787/2009

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

02.12.2009

Betrifft

Besetzung und Umbesetzungen von Ausschüssen des Rates und von sonstigen Gremien

Beratungsfolge

09.12.2009 Hauptausschuss

09.12.2009 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. **Kommunale Gesundheitskonferenz**

von den Gesetzlichen Krankenversicherungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
		25.	Hermann Rosenbaum (2. Stellv.) Vereinigte IKK Schaumburgstr. 16/18 48145 Münster Matthias Meier SIGNAL IDUNA IKK Schaumburgstr. 16-18 48145 Münster

von den Nichtärztlichen Heilmittelerbringern:

Mitglieder		Stellvertretung	
32.	Claudia Belka Praxis für Ergotherapie Bremer Str. 37 48155 Münster Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharinger Str. 21-33 48147 Münster	32.	Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharinger Str. 21-33 48147 Münster Barbara Flohr (1. Stellv.) Praxis für Logopädie Zum Häpper 1 48163 Münster Michael Seidel (2. Stellv.) Praxis für Psychotherapie Max-Winkelmann-Str. 4 48165 Münster

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. entsendet keinen Vertreter mehr in die Gesundheitskonferenz.

2. Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beratende Mitglieder
Vertreter der Fraktionen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Manfred Kehr Kellermannstr. 22 48149 Münster Florian Tenk Rote Erde 7 48163 Münster

3. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Der Teilnehmerkreis wird auf insgesamt 20 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt. Das Entsendungsrecht wird neben den vom Rat bereits entsandten Mitgliedern (ein/e Vertreter/in pro Fraktion) wie folgt festgelegt:

- je ein/e Sprecher/in der Facharbeitsgruppen (5 Mitglieder)
- je ein/e Vertreter/in der Behindertengruppen (8 Mitglieder)
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (1 Mitglied)
- ein/e Vertreter/in der Kommunalen Seniorenvertretung (1 Mitglied)

Die Facharbeitsgruppen, Behindertengruppen, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und die Kommunale Seniorenvertretung sind berechtigt, jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu entsenden.

4. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung „Besetzung des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“ (Anlage 1) wird genehmigt, damit wurden die dort genannten Personen in den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gewählt.
5. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung „Vorschlag zur Wahl der Vertreter/innen der Stadt Münster in den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland-Ost“ (Anlage 2) wird genehmigt, damit wurden die dort genannten Personen für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland-Ost vorgeschlagen.

Begründung:

Zu 1:

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) beruft der Rat die kommunale Gesundheitskonferenz ein. Die Umbesetzung der Vertreter der Gesetzlichen Krankenversicherungen wird mit Schreiben vom 23.09.2009 beantragt. Die Umbesetzung der Vertreter der nichtärztlichen Heilmittelerbringer wird mit Schreiben vom 24.09.2009 beantragt.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. hat sich aufgelöst. Er wird als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz gestrichen.

Zu 2:

Gemäß Beschlüsse des Rates vom 08.11.2004 und 17.11.2004 entsenden die Fraktionen des Rates jeweils ein Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL teilt mit Schreiben vom 24.11.2009 die Umbesetzung mit.

Zu 3:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 eine Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gebildet. In der Sitzung am 11.11.2009 wurden die Vertreter/innen der fünf Fraktionen entsandt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wie bisher die Facharbeitsgruppen, Behindertengruppen und Wohlfahrtsverbände berechtigt sind, jeweils eine Vertreterin/ einen Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied in die Kommission zu entsenden. Dies sind:

5 Vertretern/innen der Facharbeitsgruppen

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
- Wohnen, Pflege, Gesundheit
- Arbeit,
- Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung,
- Stadtplanung und Verkehr.

8 Vertretern/innen der Behindertengruppen:

- 1 Vertreter/in der körperbehinderten Menschen
- 1 Vertreter/in der seelisch behinderten/psychisch kranken Menschen,
- 1 Vertreter/in der geistig behinderten/lernbehinderten Menschen,
- 1 Vertreter/in der blinden und sehbehinderten Menschen,
- 1 Vertreter/in der gehörlosen Menschen,

- 1 Vertreter/in der hörbehinderten Menschen,
- 1 Vertreterin der Frauen und Mädchen mit Behinderung,
- 1 Vertreter/in der chronisch kranken Menschen sowie

1 Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

1 Vertreter/in der Kommunalen Seniorenvertretung

Die Entsendung der Vertreterinnen/Vertreter in die Kommission erfolgt wie bisher in einer öffentlichen Sitzung, zu der die Vereine und Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit Behinderungen eingeladen werden, für die Kommunale Seniorenvertretung auf ihren Vorschlag.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe

Anlagen:

Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung AWM

Anlage 2 Dringlichkeitsentscheidung Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost